



Bitte ausfüllen, abtrennen und bei den IG Metall-Betriebsräten/  
-Vertrauensleuten oder der IG Metall-Verwaltungsstelle abgeben  
oder in einer Briefhülle an folgende Adresse senden:

An  
IG Metall-Vorstand  
Ressort Werbung  
60519 Frankfurt/Main



## Prüfungen

Die Prüfungen wurden auch neu gestaltet und mehr auf die betrieblichen Realitäten bezogen.

Die Zwischenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden und beinhaltet – in höchstens 7 Stunden – die Durchführung einer Arbeitsaufgabe und deren Dokumentation.

Die Gesellenprüfung erstreckt sich auf alle Fertigkeiten und Kenntnisse der Ausbildung einschließlich dem Lehrstoff der Berufsschule. Sie besteht aus zwei Teilen, in Teil A aus – in höchstens 21 Stunden – der Durchführung einer Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, und einem 20-minütigen Fachgespräch. Die Prüfungsanforderungen berücksichtigen den tatsächlichen betrieblichen Arbeitsablauf. Arbeitsaufgaben können insbesondere sein: 1. Herstellen und Montieren einer Rollladenanlage einschließlich Antrieb, Steuerung und einbruchhemmender Maßnahmen, 2. Herstellen und Montieren einer Sonnenschutzanlage einschließlich Antrieb und Steuerung oder 3. Herstellen und Montieren eines Rolltors oder Rollgitters einschließlich Antrieb, Steuerung und Sicherheitseinrichtungen.

Im Teil B werden handlungsorientierte Aufgaben aus den Prüfungsbereichen Fertigungstechnik,

Montage- und Servicetechnik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde gestellt.

## Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu eurer Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat euch der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte der Prüfungen.

## Berichtsheft

Das Berichtsheft ist der Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht wurde. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in der Ausbildung alles vermittelt wurde, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass man zur Gesellenprüfung zugelassen wird.

## Weiterbildung

Die heutige Arbeitswelt ist durch ständige Veränderungen zunehmend weiterbildungsintensiv. Bei der Weiterbildung geht es nicht nur um neue berufliche Perspektiven, sondern auch um den Erhalt des Gelernten. Wer dranbleiben will, muss sich kontinuierlich weiterbilden. Da geht kein Weg dran vorbei, Weiterbildung lohnt sich!

## Eure Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/innen ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich um die Qualität der Ausbildung.

Wir sind aber auch sonst für euch da. Wir helfen, beraten, informieren und laden euch ein, bei uns mit zu machen. So wie wir Tarifverträge aushandeln, so wie wir die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/innen das Beste heraus holen.

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.



Interessiert?

Möchtet ihr mehr wissen?

Dann findet ihr in unseren Verwaltungsstellen Ansprechpartner/innen und Informationsmaterial.

Ihr könnt uns auch schreiben, anrufen oder eine Mail schicken:

IG Metall  
Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik  
Barbara Galla  
Lyoner Straße 32  
60528 Frankfurt am Main  
Fon: 0 69/66 93-2108  
Fax: 0 69/66 93-28 52  
E-Mail: barbara.galla@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik,  
Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann, Frankfurt am Main,  
Fotos: Ingo Plüick, Wolfgang Sölters, Druck: apm AG, Darmstadt, Stand: September 2004



Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik | Vorstand



**Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in**  
**Beruf im Handwerk**

Neue Ausbildungsordnung seit 1. August 2004

## Ausbildung hat Zukunft!

Die Entscheidung für eine Ausbildung zum/zur Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in ist eine gute Entscheidung. Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der beruflichen Zukunft.

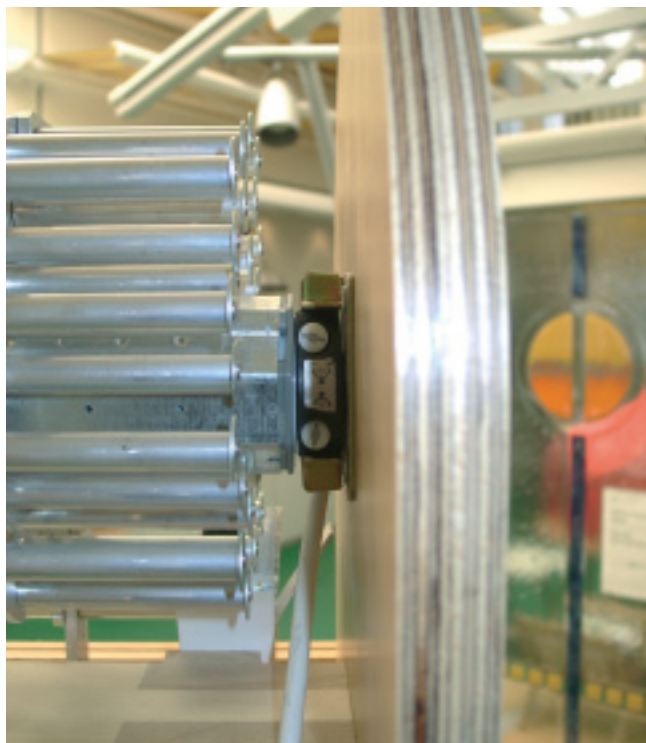
Wir haben gemeinsam mit den Arbeitgebern eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in erarbeitet. Sie löst die alte Verordnung für die Ausbildung von Rollladen- und Jalousiebauern aus dem Jahr 1984 ab.

Die neue Ausbildungskonzeption berücksichtigt die aktuellen Veränderungen in diesem Handwerk im Hinblick auf Technologie, Arbeitsorganisation und Kundenorientierung. Die IG Metall hat sich dafür eingesetzt, dass die fachlichen und sozialen Qualifikationen aufgenommen wurden, die für die künftigen Anforderungen im Beruf erforderlich sind.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Alle Inhalte der Ausbildungsverordnung müssen vermittelt werden.

Die Checklisten helfen bei der Kontrolle, ob in der Ausbildung alles o.k. ist. Wenn es Fragen oder Probleme gibt: die IG Metall hilft gern

**Herzlich willkommen und viel Erfolg bei der Ausbildung!**



### Checkliste

Die folgenden Checklisten enthalten die fachlichen Inhalte der dreijährigen Ausbildung. So isoliert, wie sie hier stehen, werden die Qualifikationen nicht vermittelt. Sie stehen stets im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Qualifikationen. Die in Wochen angegebene Dauer ist jeweils ein Richtwert. Je mehr Wochen, desto größer die Bedeutung für die erforderliche Qualifikation und bei den Prüfungen.

### Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

### Checkliste

für den 1. bis 18. Monat

- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken 2 Wochen
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team 4 Wochen
- Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen 6 Wochen
- Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen sowie von Halbzeugen 14 Wochen
- Handhaben von Werkzeugen und Geräten, Bedienen und Instandhalten von Geräten, Maschinen und technischen Anlagen 8 Wochen
- Herstellen von Rollpanzern, Behängen und Ladenflügeln 10 Wochen
- Montieren von nicht rollbaren Abschlüssen 12 Wochen
- Herstellen und Montieren von Rollladen- und Fensterkombinationen 14 Wochen
- Kundenorientierung 2 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen 6 Wochen

### Checkliste

für den 19. bis 36. Monat

- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken 3 Wochen
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team 4 Wochen
- Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen 2 Wochen
- Handhaben von Werkzeugen und Geräten, Bedienen und Instandhalten von Geräten, Maschinen und technischen Anlagen 3 Wochen
- Herstellen von Rollpanzern, Behängen und Ladenflügeln 4 Wochen
- Herstellen und Montieren von Rollabschlüssen 10 Wochen
- Montieren von nicht rollbaren Abschlüssen 3 Wochen
- Montieren von Automatisierungs- und Steuerungskomponenten 12 Wochen
- Herstellen und Montieren von Rollladen- und Fensterkombinationen 12 Wochen
- Durchführen von Funktionsprüfungen 9 Wochen
- Durchführen von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten 8 Wochen
- Kundenorientierung 4 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen 4 Wochen



## ○ Beitrittserklärung

### ○ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_  
Verwaltungsstelle \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Betrieb: Name und Ort \_\_\_\_\_

z. Zt. vollbeschäftigt  teilzeitbeschäftigt  männlich  weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich: \_\_\_\_\_

gewerbl. Arbeitnehmer/in  Angestellte/r  kaufm.  techn.  Meister

Nationalität \_\_\_\_\_ Änderung des bisherigen Status \_\_\_\_\_

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttoverdienstes) \_\_\_\_\_ ab Monat \_\_\_\_\_

geworben durch (Name und Betrieb) \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

in PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragsbeitrag notwendigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich wiederum die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von dem Ortsvorstand der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Ressort Werbung, 60519 Frankfurt/Main